

Maklermandat – Kautionsversicherung

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co.KG – kurz HRP - Fachmaklergesellschaft

Gegenstand des Auftrages ist die ausschließliche **Vermittlung** (Hauptpflicht) folgender

Single Risk Cover Coface

Sonstiges: HRP-Newsletter () Ja () Nein



2. Darüber hinaus **betreut der Makler** den Auftraggeber (Versicherungsnehmer) in dem oben genannten Vertrag und verwaltet diesen jeweils bestehenden **Versicherungsvertrag**; diese Leistung stellt im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenpflicht dar. Der Makler prüft den Versicherungsvertrag auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze. Der Makler führt grundsätzlich alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern.

3. Neben der Prämienzahlung beim Versicherer entstehen dem Auftraggeber **keine** Kosten. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr. Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine besondere Vergütung vereinbart worden ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Versicherungsmakler die für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen vollständig und umfassend zur Verfügung zu stellen. Etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Makler unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Mit Abschluss eines vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsvertrages erkennt der Versicherungsnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG** an, die auf der Internetseite www.hrp.info hinterlegt sind. Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit vom Mandatsgeber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Ort: _____ Datum: _____

(Unterschrift | Stempel)